



Beschluss des Stadtrats

vom 3. April 2024

Nr. 1029/2024

Motion von Matthias Probst und Markus Knauss betreffend Kauf der Bullingerkirche als fixen Ort für den Ratsbetrieb, Ablehnung

IDG-Status: öffentlich

Am 15. November 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Matthias Probst und Markus Knauss (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2023/535, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für den Kauf der Bullingerkirche vorzulegen.

Begründung:

Seit über einem Jahr tagt der Gemeinderat nun in der Bullingerkirche. Der Standort und das Gebäude haben sich dabei sehr bewährt. Mehr noch, es weist einige wichtige Vorteile gegenüber dem alten Rathaus aus: es befindet sich mitten in einem lebendigen Quartier mit viel Raum für politisches Geschehen rund um den Ratsbetrieb.

Das beginnt mit dem grosszügigen Platz vor dem jetzigen Parlamentsgebäude, wo zu jeder Jahreszeit Begleitveranstaltungen der Öffentlichkeit stattfinden können. Weiter enthält das Gebäude grosszügige Räumlichkeiten, wo alle Parteien ihre Fraktionssitzungen abhalten können, bis hin zu einem grossen Saal, einer Cafeteria, etc. für einen lebendigen Politbetrieb, wo zahlreiche Veranstaltungen Platz finden könnten. «Könnten», weil bisher die ganze Infrastruktur mehrheitlich brachliegt. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich der Gemeinderat fix für diesen Standort entscheidet und dieser Ort auch wirklich genutzt werden könnte. Dies nicht nur am Mittwochnachmittag, sondern die ganze Woche und den ganzen Tag über durch die Bewohnenden der Stadt Zürich. Das könnte realisiert werden, wenn die Stadt frei über das ganze Gebäude verfügen würde.

Eine Rückkehr ins alte Rathaus an der Limmat ist für den Gemeinderat zu vermeiden, weil dieses den heutigen Ansprüchen eines öffentlichen Parlaments in keiner Art und Weise gerecht wird.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Die Motion GR Nr. 2023/535 hat die Organisation des Ratsbetriebs zum Gegenstand. Zum Ratsbetrieb zählt auch der Tagungsort. Der Stadtrat anerkennt, dass der Gemeinderat – innerhalb des gesetzlichen Rahmens – bei der Organisation des Ratsbetriebs frei ist.

Aus nachstehenden Gründen lehnt es der Stadtrat ab, die Motion GR Nr. 2023/535 entgegenzunehmen.

Ausgangslage

2020 wurde der Ratsbetrieb von Kantons- und Gemeinderat aufgrund der Corona-Pandemie zuerst in die Messehalle 7 und Anfang 2021 in die Messehalle 9 verlegt. Da die Halle von mehreren Schulen und vom Breitensport als Sporthalle benötigt wird, bezogen die beiden Räte



2/3

im 1. Quartal 2023 ihr zweites Provisorium in der Bullingerkirche sowie im Kirchgemeindehaus Hard (Rathaus Hard) – dies auch im Hinblick auf die geplante Instandsetzung des im Eigentum des Kantons befindlichen Rathauses, für die ohnehin ein Ausweichstandort erforderlich sein wird. Zwar ist das Rathaus bis zum Beginn der Bauarbeiten weiterhin nutzbar. Der Gemeinderat brachte aber verschiedentlich zum Ausdruck, dass er direkt von der Messehalle in das Provisorium Hard ziehen will, ohne temporäre Rückkehr ins Rathaus. Er bewilligte deshalb im März 2023 einen Zusatzkredit von 1,6 Millionen Franken für die Beteiligung der Stadt an den Baukosten des Kantons und den Betrieb des Provisoriums Hard im Zeitraum zwischen 2023 und dem Beginn der Bauarbeiten (GR Nr. 2022/468).

Das Rathaus an der Limmat soll nach seiner Instandsetzung wieder jenem Zweck dienen, für den es eigens erbaut worden ist und den es bis 2021 während rund 300 Jahren erfüllt hat: als Zentrum der Zürcher Politik, als Parlamentsgebäude für den Kantons- und den Gemeinderat und als Tagungsort verschiedener politischen Gremien. Dem Stadtrat ist weiterhin ein Anliegen, dass Kanton und Stadt in der Rathausfrage zusammenarbeiten. In diesem Sinne unterstützt er, dass zusammen mit dem Kanton am historischen Rathaus mit seiner geschichtlichen und architektonischen Bedeutung sowie seiner repräsentativen Ausstrahlung festgehalten werden soll.

Projekt zur Instandsetzung und Modernisierung des Rathauses

Das Projekt zur Instandsetzung und Modernisierung des Rathauses läuft seit 2020. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 43/2020 nahm die Baudirektion des Kantons Zürich vor vier Jahren die Projektierungsarbeiten auf. Im Vorfeld war mit Vertretungen aller Nutzenden ein sogenanntes Räumliches Betriebs- und Nutzungskonzept erarbeitet worden. In der Projektaufsicht, der obersten Instanz im Instandsetzungsprojekt, ist auch der Gemeinderat mit einem Mitglied des Büros des Gemeinderats vertreten. Bei der Erarbeitung der räumlichen und betrieblichen Bedarfsanalyse und der betrieblichen Ziele sprachen sich alle im Projekt eingebundenen Nutzervertreterinnen und -vertreter für einen Verbleib im Rathaus und gegen einen Alternativstandort aus. Unter diesen Voraussetzungen und mit der direkten Mitwirkungsmöglichkeit der Stadt ist das Projekt seither entwickelt worden.

Auf Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrats und gestützt auf den Bericht zur Machbarkeitsstudie fällte der Kantonsrat am 11. April 2022 einen Beschluss über die Gesamtanierung und Nutzung des Rathauses. Dieser besagt, dass das Zürcher Rathaus am Limmatquai

- nach der Sanierung Sitz und Versammlungsort des Kantonsrats sein wird,
- als Haus der Zürcher Politik flexibel nutzbar und für die Bevölkerung zugänglich gemacht wird und
- nach dem im Bericht zur Machbarkeitsstudie dargestellten Szenario 2 umzubauen ist, damit das Rathaus dem Kantonsrat (und auch den anderen gegenwärtigen Nutzenden, u. a. dem Gemeinderat) weiterhin als Versammlungsort dienen kann, wobei mit der Instandsetzung und dem Umbau die im Bericht aufgeführten allgemeinen, architektonischen und betrieblichen Ziele erreicht werden müssen.

Das gewählte Szenario sieht vor, den Ratssaal ins zweite Obergeschoss zu verlegen, indem die Decke im ersten Stock auf ihre ursprüngliche Höhe von 1831 eingebaut wird. Im heutigen



3/3

Ratssaal entsteht dadurch ein Raum für vielfältige Nutzungen: für Pressekonferenzen, repräsentative Anlässe, Sitzungen oder auch für den Austausch während des Parlamentsbetriebs. Der neue Ratssaal im zweiten Stock wird bis in den Dachstock erweitert, wo sich auch die Zuschauertribüne befindet. So wird mit dem Ratssaal im 2. Stock 25 Prozent mehr Raum gewonnen und der zentrale Nachteil des historischen Ratssaals im 1. Stock, nämlich die engen Platzverhältnisse, behoben. Den Ratsmitgliedern stehen künftig eine grössere Arbeitsfläche und mehr Bewegungsfreiraum zur Verfügung.

Das Rathaus wird zudem mit einer elektronischen Abstimmungsanlage und moderner Kongresstechnik für die Bild- und Tonübertragung ausgestattet. Im gesamten Gebäude wird die Haustechnik in den Bereichen IT, Heizung, Lüftung, Lichtführung nach aktuellen Standards rundum erneuert. Insbesondere das neue Lüftungs-, Heizungs- und Kühlungskonzept und die neue Lichtführung werden die Arbeitsbedingungen verbessern. Die moderne Gebäudetechnik und die räumliche Nähe zur Rathauswache ermöglichen ausserdem ein Sicherheitskonzept, mit dem sich im Krisenfall Personen- und Sachschäden weitestgehend vermeiden lassen. Die neu abgeschlossene vertikale Erschliessung des 2. Stocks erhöht die Sicherheit wesentlich.

Diese Variante wird nun im Detail projiziert und auf die Bewilligbarkeit geprüft, dies auch im Hinblick auf den noch festzusetzenden denkmalpflegerischen Schutzzumfang. Zudem muss der Regierungsrat des Kantons Zürich in seiner Kompetenz den erforderlichen Kredit bewilligen.

Gründe für einen Verbleib im Rathaus

Der Stadtrat begrüsst, dass der Kanton am Ratsbetrieb im eigens für diesen Zweck erbauten historischen Rathaus festhält, und ist der Ansicht, dass das vom Kanton geführte Instandsetzungsprojekt von städtischer Seite bestmöglich mitgetragen werden soll. Kantons- und Gemeinderat sollen weiterhin am selben Ort tagen – an zentraler Lage und in einem geschichtlich und architektonisch bedeutenden Bau. Ein zusätzlicher Standort, ergänzend zum Rathaus und mit identischer Nutzung, wäre weder in immobilienökonomischer noch ökologischer Hinsicht vertretbar. Die derzeitigen Pläne zeigen, dass das Rathaus nach seiner Instandsetzung und Modernisierung den Ansprüchen eines zeitgemässen Milizparlamentbetriebs weitgehend gerecht werden kann. Und anders als heute soll das Rathaus für die gesamte Bevölkerung zugänglich sein. Mit diesen beiden Zielen kann auch dem Anliegen der Motion entsprochen werden.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Hochbaudepartements, Immobilien Stadt Zürich und durch Zuschrift an den Gemeinderat.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti